ANHANG 22-15

Lieferantenerklärung für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft

Die Lieferantenerklärung mit nachstehendem Wortlaut ist gemäß den Fußnoten auszufertigen. Die Fußnoten brauchen jedoch nicht wiedergegeben zu werden.

ERKLÄRUNG

Der Unterzeichner erklärt, dass die in diesem Dokument aufgeführten ..... ([1]) Waren Ursprungserzeugnisse ..... ([2]) sind und den Ursprungsregeln für den Präferenzverkehr mit ..... ([3]) entsprechen.

Er erklärt Folgendes ([4]):

☐ Kumulierung angewendet mit ..... (Name des Landes/der Länder)

☐ Keine Kumulierung angewendet

Er verpflichtet sich, den Zollbehörden alle von ihnen zusätzlich verlangten Belege zur Verfügung zu stellen.

..... ([5])

..... ([6])

..... ([7])

([1]) Sind nur bestimmte der aufgeführten Waren betroffen, so sind sie eindeutig zu kennzeichnen; auf diese Kennzeichnung ist mit folgendem Vermerk hinzuweisen:

„ ..... dass die in diesem Dokument aufgeführten und mit ..... gekennzeichneten Waren Ursprungserzeugnisse .....".

([2]) Europäische Union, Land, Ländergruppe oder Gebiet, in der/dem die Waren ihren Ursprung haben.

([3]) Land, Ländergruppe oder Gebiet.

([4]) Nur auszufüllen — soweit erforderlich — für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft im Rahmen präferenzieller Handelsbeziehungen mit einem der Länder, mit dem die Paneuropa-Mittelmeer-Ursprungskumulierung Anwendung findet.

([5]) Ort und Datum.

([6]) Name und Stellung in der Firma.

([7]) Unterschrift.